



Vertrag zur Überlassung von Werbeflächen/Bandenwerbung

Zwischen dem Verein **DJK Utzenhofen e.V.**, (im Folgenden "Verein" genannt)
Anschrift: **Utzenhofen, Sandberg 5, 92280 Kastl** vertreten durch den
vertretungsberechtigten Vorstand Albert Wittmann
09625/1707; Handy: 01515 600 8379 Mail: wittmann.albert@gmx.de

und

(im Folgenden "Mieter" genannt)

Anschrift:

(Ort / Straße / PLZ)

vertreten durch:

(Kontaktperson)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand

1. Der Verein überlässt dem Mieter auf dem Sportgelände "**Sportplatz Utzenhofen**" die Nutzung von **.... x 0,75 lfd/m** Banden rund um das vereinseigene Spielfeld zur Anbringung von Werbung.
2. Ist für die in Aussicht genommene Art und Weise der Nutzung eine behördliche Genehmigung erforderlich, hat der Mieter die Genehmigung einzuholen. Wird die erforderliche behördliche Genehmigung versagt oder eine Unterlassung der gewerblichen Nutzung verlangt, berechtigt dies den Verein, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten.

§ 2 Untervermietung

Eine Untervermietung ist nicht statthaft.

§ 3 Vertragsdauer

1. Das Mietverhältnis beginnt am: und endet am: **unbefristet** (regulär nach 5 Jahre)
2. Es verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn es nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

§ 4 Miethöhe

1. Die Jahresmiete, die jährlich zu zahlen ist, beträgt **40.00/Euro pro lfd/m und Jahr zzgl.** der jeweils geltenden Umsatzsteuer und ist jeweils am Anfang des Kalenderjahres zu entrichten. Demnach beträgt die Jahresmiete für die gesamte Werbefläche..... **Euro**, i. Worten
.....zzgl. MwSt. = €

- Zahlungen haben auf das Konto bei der VR-Amberg IBAN: DE92752900000007215134 BIC: GENODEF1AMV im Voraus, zu erfolgen. Oder der Mieter ist damit einverstanden, dass die fällige Miete per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen wird.
- Im Verzugsfall hat der Mieter ab dem Verzugseintritt Zinsen in Höhe von 5 % jährlich über dem europäischen Diskontzinssatz in jeweils geltender Höhe zu zahlen. Das Recht auf fristlose Kündigung aus wichtigem Grund wegen Zahlungsverzug bleibt ausdrücklich hiervon unberührt. Der Verein ist bei fristloser Beendigung zur sofortigen Entfernung der verschiedenen Werbeanbringungen berechtigt, soweit der Mieter die Entfernung nach Aufforderung unterlässt.

§ 5 Mietabgabe

Jährlich zum 02.04. (oder des darauffolgenden Werktags) per:

Überweisung DJK Utzenhofen e.V.
Bank: VR-Amberg
IBAN: DE92752900000007215134
BIC: GENODEF1AMV

Oder

SEPA-Lastschriftmandat Bei der Wahl des SEPA-Lastschriftmandat bitte dieses im Anhang ausfüllen!!!

§ 6 Kosten

Sämtliche Kosten für die Anbringung der Werbung und die laufende Unterhaltung des Mietobjekts sowie die Verkehrssicherungspflichten obliegen dem Mieter. Nach Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter die angebrachte Werbung auf eigene Kosten zu beseitigen und den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.

§ 7 Werbegrundsätze

- Der Mieter verpflichtet sich, die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Werbung zu beachten. Der Mieter verpflichtet sich darüber hinaus, unter Berücksichtigung der Vereinsziele/Vereinszwecke bei der Auswahl der Werbepartner und ihrer Produkte/Werbedarstellungen die Grundsätze der seriösen Werbung zu wahren, in Zweifelsfällen Rücksprache mit dem Verein zu nehmen.
- Der Verein behält sich ausdrücklich vor, die Zustimmung für die Anbringung bei aus der Sicht des Vereins ungeeigneter/unseriöser Werbung im Einzelfall zu versagen, ohne dass dies die Gesamtwirksamkeit des Vertrags berührt.

§ 8 Haftung

Der Mieter stellt im Übrigen den Verein von allen aus dem Vertragsverhältnis mit gewerbetreibenden Dritten entstehenden Verbindlichkeiten oder Haftungen ausdrücklich frei, unter Hinweis darauf, dass im Fall der Untervermietung Rechtsbeziehungen, gleich welcher Art, zwischen dem gewerbetreibenden Untermieter und dem Verein nicht bestehen.

§ 9 Vertragsänderungen

Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Sollen einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die

dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vereins zuständige örtliche Gericht.

Beide Vertragsparteien erklären, eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrags erhalten zu haben.

Utzenhofen, den

(Ort, Datum)



Wittmann Albert, Vorstand

Unterschrift Verein

- Unterschrift Mieter/in -

SEPA - Lastschriftmandat

„Ich ermächtige die DJK Utzenhofen e.V., Zahlungen von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DJK Utzenhofen e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit Belastungsdatum, die Erstattung der per Lastschrift eingezogenen Zahlung verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.“

Die Beiträge werden jährl. zum 02.04. (oder des darauffolgenden Werktags) eingezogen.

Die Gläubiger-ID des DJK Utzenhofen e.V. lautet.: DE48ZZZ00001436548

Mandatsreferenznummer:

(= Mitgliedsnummer, wird vom Verein ausgefüllt)

IBAN: BIC:

Bank:

Das Konto lautet auf den Namen:

(Unterschrift, Kontoinhaber)

(Datum)